

Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Folgenden Gesuchstellenden wird das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:
 - Alice Bonanno, Staatsangehörige von Italien
 - Andy Heidelberger mit der Ehefrau Jeanne Elisabeth Tomaszewski und den Kindern Nicolas Caleb und Ian Joshua, Staatsangehörige der USA und Deutschland
 - Yogiraj Dattaram More mit der Ehefrau Vandana Yogiraj More und den Kindern Nishant Yogiraj und Samruddhi Yogiraj, alle Staatsangehörige von Indien
 - Antonina Berger, Staatsangehörige von Russland
2. Der Umrüstung von Fluoreszenzleuchten auf LED-Beleuchtung in den Schulhäusern Angelrain, Mühlematt 1, Mattenweg, Lenzhard Gebäude D sowie der Dreifach-Turnhalle Angelrain, der Doppel-Turnhalle Lenzhard und der dezentralen Kindergarten-Standorte wurde zugestimmt und für die Ausführung ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'266'000, inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten, bewilligt.
3. Die Sanierung der Zeughausstrasse West (Abschnitt Buchenweg bis Fünflindenstrasse inkl. Bushaltestelle gem. BehiG) mit einem Verpflichtungskredit von CHF 440'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, wurde an den Stadtrat zurückgewiesen.
4. Folgende Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte wurden in die Spezialkommission, für die Gesamtrevision der Gemeindeordnung, gewählt: Corin Ballhaus (SVP), Daniel Blaser (die Mitte), Manuel Egli (GLP), Daniel Frey (EVP), Martin Killias (SP), Anja Kroll (Grüne) und Simona Minnig (FDP).
5. Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Dragonerstrasse West, 3. Etappe, Abschnitt Fünflindenstrasse bis Buchenweg, schliessend mit Aufwendungen von brutto CHF 303'454.80, wurde genehmigt.

Die Beschlüsse Ziffer 2 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Die Referendumsfrist läuft am 9. Dezember 2024 ab.

Die Beschlüsse Ziffer 1,3,4 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 6. November 2024

Der Stadtrat